



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **22. September 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Gasthaus Grünenwald AG, c/o Gasthaus Grünenwald, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Erstellung einer Kleinkläranlage
Ort	Parzelle Nr. 938, Grünenwald, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, UeII, Ue5, SII
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Schalteröffnungs- und Telefonzeiten des Sozialdienstes

Die Schalteröffnungs- und Telefonzeiten des Sozialdienstes sind bis auf Weiteres wie folgt geregelt:

Montag/Dienstag/Mittwoch/Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet Nachmittags geschlossen
Donnerstag	Ganzer Tag geschlossen

Die Schalteröffnungszeiten der übrigen Abteilungen bleiben unverändert.
Besuchen Sie unsere Website: www.gde-engelberg.ch.

Feuerwehr Engelberg; Aufgebot zur Rekrutierung 2014

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten am

Samstag, 25. Oktober 2014, 09.00 Uhr, im Feuerwehrlokal Wyden.

Es sind stellungspflichtig:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg des **Jahrganges 1994**.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1967 bis und mit 1993*, die weder Feuerwehrdienst leisten, noch Feuerwehersatzsteuer entrichten. (Wohnhaft in der Gemeinde Engelberg seit Oktober 2013).
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1967 bis und mit 1993*, welche Feuerwehrdienst leisten möchten.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 21. Oktober 2014 an die Feuerwehr Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung zu enthalten sowie den Hinweis, ob Interesse am Feuerwehrdienst besteht oder nicht.

Wer sich der Dienstpflicht durch **unentschuldigtes Fernbleiben** bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 36, Abs. 1+2 des Feuerwehr-Reglements der Gemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2012 mit Busse bestraft.

Einwohnergemeinde Engelberg. Umzonung Parzellen Nr. 437 und Nr. 2492 "Espen" von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB in die Gewerbe- und Wohnzone GW3. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Die Bürgergemeinde Engelberg stellt als Grundeigentümerin den Antrag auf Umzonung der Parzelle Nr. 437 "Espen" von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB in die Gewerbe- und Wohnzone GW3. Die Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 2492 (angrenzend an die Parzelle Nr. 437) ewl energie wasser luzern bekundete ihr Einverständnis zur Umzonung ihrer Parzelle von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB in die Gewerbe- und Wohnzone GW3.

GEMEINDE-INFO

Auf der Parzelle Nr. 2492 befinden sich heute Parkplätze und die Parzelle dient als Zufahrt zu der Parzelle Nr. 437 und einer weiteren Parzelle des ewl, welche noch unbebaut ist, sich aber ebenfalls in der Gewerbe- und Wohnzone GW3 befindet. Die Einwohnergemeinde Engelberg hatte die ehemalige Truppenunterkunft (und Schützenstand) "Espen", welche in den letzten Jahren als Jugendherberge genutzt wurde, an den Eigentümer und Betreiber der Pension St. Jakob veräussert. Das Gebäude auf der Parzelle Nr. 437 muss dringend saniert und erweitert werden. Auch soll durch eine Angebotserweiterung das Gebiet Espen, welches an der Hauptstrasse von Engelberg und am Landschaftsgebiet Eugenisee liegt, aufgewertet werden. Es ist auch im Interesse der Einwohnergemeinde Engelberg, dass auf der Parzelle Nr. 437 weiterhin Unterkünfte (und Massenlager) für Touristen, Schulen und Sportvereine angeboten werden, letztere sind wichtige Kunden des Sporting Park Engelberg. Auf dem heutigen Sportfeld sollen ein Wohn- und Geschäftshaus mit Laden, Räumen für Indoorsport und vier Wohnungen entstehen. Das vorhandene Bauland soll besser genutzt werden, was durch die vorgesehenen Bauvorhaben erreicht wird. Die Parzelle Nr. 437 und auch zusätzlich die Parzelle Nr. 438 werden mit der Umzonung mit einer Quartierplanpflicht belegt. Ein Quartierplanentwurf liegt vor und dient zur Information. Für die vorgesehenen Nutzungen ist die Gewerbe- und Wohnzone besser als die heutige Zone für öffentliche Bauten und Anlagen geeignet und angrenzend schon vorhanden. Eine Stärkung des Gebiets Espen unterstützt die Tourismusdestination Engelberg.

Das Umzonierungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Die Vorprüfung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden ist erfolgt und grundsätzlich positiv. Eine Kompensationspflicht (Auszonung) von bestehenden Bauzonen besteht nicht, weil es sich um eine Umzonung von bestehenden Bauzonen handelt und so die gesamte heutige Bauzonenfläche nicht vergrössert wird.

Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom 11. September 2014 bis 22. September 2014. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich, welche nach der Orientierung erfolgt und separat publiziert wird.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 11. September 2014